



Bundeskanzleramt

Bundesministerin für Frauen,
Familien und Jugend

**AUSBILDUNGSLEHRGÄNGE
FÜR
TAGESMÜTTER/-VÄTER**

GÜTESIEGEL FÜR INSTITUTIONEN

CURRICULUM

Das Curriculum für die Ausbildung zur/zum Tagesmutter/-vater wurde im Auftrag des damaligen Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend ausgearbeitet. Expertinnen aus dem Ausbildungsbereich Tagesmütter/-väter haben diese Aufgabe ehrenamtlich übernommen.

Die Ausbildung zur/zum Tagesmutter/-vater umfasst 300 Unterrichtseinheiten (Theorie und Praxis in einem durchgängigen Lehrgang) als Mindeststandard. Lehrgänge mit darüber hinausgehenden Unterrichtseinheiten und -inhalten können selbstverständlich auch zur Zertifizierung eingereicht werden.

Überdies kann für Personen mit einschlägigen Berufsausbildungen auf der Grundlage des vorliegenden Fächerkanons eine Ausbildung zum/zur Tagesmutter/-vater ausgearbeitet werden, welche die schon erworbenen Kompetenzen berücksichtigt und Fehlendes anbietet.

ZIELE

Das vorliegende Curriculum soll zur Schaffung bundesweit vergleichbarer Standards für die Ausbildung von Tagesmüttern/-vätern unter Berücksichtigung der landesgesetzlichen Regelungen und trägerspezifischen Gegebenheiten beitragen. Dadurch sollen eine einheitliche Ausbildungsqualität erreicht werden. Durch das Zertifikat mit Gütesiegel sollen die umfassend Ausgebildeten positiv prädikatisiert werden.

GÜTESIEGEL

Verleihung

Das Bundeskanzleramt - Sektion Familien und Jugend bietet Trägern von Ausbildungslehrgängen für Tagesmütter/-väter bei Erfüllung der Voraussetzungen an, ein Gütesiegel zu verleihen.

Mit Verleihung des Gütesiegels (= Vertragsabschluss) verpflichtet sich der Träger,

- Ausbildungslehrgänge nach dem Curriculum durchzuführen und
- dafür entsprechend qualifizierte Ausbilder/-innen einzusetzen
- bei der Ankündigung und Durchführung von Ausbildungslehrgängen sowie allen öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten das Gütesiegel zu führen und
- den Teilnehmer/-innen der Ausbildungslehrgänge Zertifikate mit Gütesiegel auszustellen.

Für die Verleihung des Gütesiegels hat der Träger unter Vorlage eines auf dem Curriculum beruhenden pädagogischen Konzepts einen schriftlichen Antrag an das Bundeskanzleramt – Sektion Familien und Jugend zu stellen.

Konzepterstellung

Bei Erstellung des pädagogischen Konzepts ist auf die erwachsenenbildnerische Komponente besonderer Wert zu legen. Die Ausbildung erfolgt in Gruppen, die prozesshaftes Lernen ermöglichen (max. 18 Teilnehmer/-innen). Der Träger muss Gewähr bieten, dass er über die zur Durchführung des Ausbildungspro- Gütesiegel „Ausbildungslehrgänge für Tagesmütter/-väter“

gramms notwendige fachliche und organisatorische Voraussetzung verfügt, und muss eine nachvollziehbare wirtschaftliche Planung vorweisen können.

Hearing

Weiters haben sich die Vertreter/-innen des Trägers einem Hearing vor der beim Bundeskanzleramt – Sektion Familien und Jugend eingerichteten Kommission zu stellen und das Konzept zu erläutern.

Verleihung

Das Gütesiegel wird aufgrund eines positiven Gutachtens der Kommission von der Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend auf 3 Jahre verliehen.

Die Verleihung ist zu widerrufen, wenn

- die Ausbildungslehrgänge nicht nach dem geprüften Konzept durchgeführt werden,
- öffentliche Mittel missbräuchlich verwendet werden,
- der Konkurs oder Ausgleich über den Träger eröffnet wird.

Darüber hinaus behält sich das Bundeskanzleramt – Sektion Familien und Jugend die Durchführung von stichprobenartigen Kontrollen vor.

KOMMISSION

Beim Bundeskanzleramt - Sektion für Familien und Jugend ist eine Kommission eingerichtet, die aufgrund des vorgelegten pädagogischen Ausbildungskonzepts und des durchgeführten Hearings ein Gutachten erstellt. Dieses bildet die Grundlage für die Entscheidung der Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend, das über die Verleihung des Gütesiegels entscheidet.

Zusammensetzung

Die Kommission besteht aus 8 ehrenamtlichen, auf drei Jahre bestellten Mitgliedern aus folgenden Bereichen:

- 1 wissenschaftliche/r Experte/-in aus den Bereich Entwicklungspsychologie
- 4 Experten/-innen aus Institutionen der Tagesmütterorganisationen mit Erfahrung im Bereich der Aus- und Weiterbildung
- 3 Bundesländervertreter/-innen aus dem Bereich Tagesbetreuung

Auswahl der Kommissionsmitglieder

Bei der Auswahl der entsandten Kommissionsmitglieder sind regionale Gegebenheiten (jedenfalls die Stadt-/Landstrukturen) zu berücksichtigen.

Aufgaben/Geschäftsordnung/-führung

Die Kommission entscheidet über den Inhalt des Gutachtens mit einer 2/3 Stimmenmehrheit bei Anwesenheit von mindestens 5 Mitgliedern bzw. Ersatzmitgliedern.

Die Geschäftsführung obliegt dem Bundeskanzleramt – Sektion Familien und Jugend, Abt. V/2 – Kinder- und Jugendhilfe; dieses hat jedoch kein Stimmrecht.

Die Kommission hat eine Geschäftsordnung zu beschließen und einen Vorsitzenden/eine Vorsitzende zu wählen.